

## BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

47. Sitzung vom 27.09.2023

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss 195-2023**

Satzung für den Wirtschaftsbeirat

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat gemäß Anlage.

*Herr Steve Bruder, Stab Wirtschaftsförderung*

#### Realisierung:

*Nach Abstimmung mit dem OB werden die Unternehmen zu einer Auftaktveranstaltung einladen.*

#### **Beschluss 165-2023**

Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Klaus-Ari Gatter durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.

*Herr Detmar Oppenkowski, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing*

#### Realisierung:

*Aktuell wird ein geeigneter Termin für die Ehrung eruiert.*

#### **Beschluss 143-2023**

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ortsbudgets ab dem Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Vorbereitung der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 die Einführung eines Ortsbudgets als Entscheidungsbudget für die Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Haushaltsjahr 2024 soll dann eine Bewertung von Effektivität und Effizienz des praktizierten Ortsbudgets vorgenommen sowie die Entscheidung für die Berücksichtigung in den nachfolgenden Haushaltsplanungen getroffen werden.

Die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses zu ändern.

Folgende Vorgaben sollen berücksichtigt werden:

- Mittel der Ortsbudgets sind nur in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragbar.
- Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen, die aus Entscheidungen der Ortsbudgets resultieren (Beschaffung, Vergabe, Einsatz von Personal, Material, Gerät etc.), verbleiben in vollständiger Verantwortung der Stadtverwaltung.
- Zugewiesene Budgets dürfen nicht überschritten werden.
- Ortschaften können zugunsten einer anderen Ortschaft auf ihr gesamtes Ortsbudget oder einen Teil davon verzichten.

*Herr Eiko Hentschke, Amt für Haushalt/Finanzen*

Realisierung:

*Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Abstimmung mit einem festzulegenden Personenkreis aus dem SR erforderlich.*

*Den Stadtratsmitgliedern ist eine Präsentation als Information am 25.10.2023 übermittelt worden. Entsprechend soll mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden, ob eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll und wer dort mitwirkt.*

*Dann müssen die Grundlagen zur Schaffung der Budgets abgestimmt und eine Änderung der Hauptsatzung vorbereitet werden.*

*Wenn der Änderungsbeschluss im SR beschlossen wurde und rechtskräftig ist, gilt der Beschluss als umgesetzt.*

*Der Forderung einer Umsetzung, bereits für den Haushalt 2024, kann aus hiesiger Sicht, allein bereits in Betrachtung des abgelaufenen Jahreszeitraumes, nicht entsprochen werden.*

**Beschluss 148-2023**

Planung und Neubau einer Toilettenanlage im Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Planung und den Neubau einer Toilettenanlage im Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis Ende IV. Quartal 2024 zu realisieren. Die entsprechend notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 einzustellen.

*Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft*

Realisierung:

*Hier stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, diese müssen zunächst im HH eingestellt werden.*

**Beschluss 149-2023**

Änderung des Spielplatzkonzeptes, perspektivisch Errichtung eines Bolzplatzes

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung des Spielplatzkonzeptes und Aufnahme des Projektes Bürgergarten Bobbau. Ziel ist es, bis 31.12.2024 einen Bolzplatz, eine Hockeyfläche und einen Basketballkorb auf dem ehemaligen Sportplatz in Bobbau zu errichten.

*Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen*

Realisierung:

*Beschluss wird vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung möglicher Aufwendungen im Haushalt 2024 in die Umsetzung übernommen (war bisher nicht Gegenstand der Planung zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2024)*

**Beschluss: 150-2023**

Erarbeitung von Varianten und Kostenplanungen zur Herstellung Sichtschutz Friedhof in Bobbau

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Erstellung eines Variantenvergleichs zur Herstellung eines teilweisen Sichtschutzes am Friedhof Bobbau.

1. Erarbeitung von Vorschlägen zur Herstellung eines Sichtschutzes am Friedhof Bobbau, Siebenhausener Straße. Hierbei ist auch der zukünftige Pflegeaufwand zu berücksichtigen.
2. Untersetzung des Variantenvergleichs mit einer jeweiligen Kostenschätzung pro Variante.

*Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen*

Realisierung:

*Erarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten und ist Bestandteil von Vorplanungen für eine früheste Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2025.*

**Beschluss: 157-2023**

Fördermittelbeantragung FFW Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, kurzfristig Fördermittelanträge für die Projekte

- Schulungsraum Ortswehr Thalheim
- Stellplatzerweiterung Ortswehr Greppin
- Sozialgebäude Ortswehr Reuden
- Garagen/Sozialraum Ortswehr Wolfen
- Feuerwehrgerätehaus Bobbau

gemäß Förderrichtlinie RELE 2014-2020 vorzubereiten und zu gegebener Zeit zu beantragen. Des Weiteren soll über die Landesförderung gemäß Schreiben „Kleine Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern im Land Sachsen-Anhalt“ ebenfalls versucht werden, Gelder für die Ortsfeuerwehren in Bitterfeld-Wolfen zu beantragen.

*Frau Heike Krauel, Bürgermeisterin*

Realisierung:

- A. *Projekte aus dem STRBeschluss 153-2022*
  1. *Schulungsraum Ortswehr Thalheim*

Die Kosten für einen Neubau eines Schulungsgebäudes wurden mit einer Kostenschätzung vom 08.07.2022 von einem externen Planer mit einem Betrag in Höhe von 622.370,00 EUR geschätzt. Die Kommunalaufsicht hat mit ihrer Entscheidung vom 25.10.2022 eine Finanzierung über das Zustiftungskapital abgelehnt.

Derzeit wird durch den SB Liegenschaften geprüft, ob und wie die Wohnung über dem Feuerwehrgerätehaus zu einem angemessenen Schulungsraum ausgebaut werden kann. Soweit sich hieraus Umbaumaßnahmen ergeben können, werden hierfür Planungsunterlagen erstellt.

2. Stellplatzerweiterung Ortswehr Greppin

Über das Zustiftungskapital können die Planungskosten für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses um zwei DIN-gerechte Stellplätze finanziert werden. Das beauftragte Planungsbüro hat hierzu festgestellt, dass eine Einzelmaßnahme nicht umsetzbar ist, sondern der Gebäudekomplex insgesamt betrachtet werden muss, um die Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit berücksichtigen zu können.

Hierfür fand am 13.10.2023 zusammen mit der FUK eine Vor-Ort-Begehung statt. Das Protokoll steht noch aus. Bei der Besichtigung wurde aber deutlich, dass auch Umkleide-, Nass-, Lagerräume, Eingänge, Laufwege und die Parkplatzsituation einbezogen werden müssen. Das AfBuKW ist derzeit mit der Erstellung eines Gesamtaufmaßes der Liegenschaft beauftragt.

Für die Auftragsverweiterung des Planungsbüros zu einer Gesamtbetrachtung des Feuerwehrgerätehauses ist der Beschluss aus 2022 für Greppin neu zu fassen.

3. Sozialgebäude Ortswehr Reuden

Über die Verwendung des Zustiftungskapitals konnte für die Ortswehr Reuden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Das Ergebnis liegt seit Ende September vor und wird derzeit ausgewertet. Das Ingenieurbüro wurde mit der Erstellung einer Kurzpräsentation beauftragt, die in den nächsten Sitzungsfolgen beginnend mit dem Ortschaftsrat Reuden vorgestellt wird. Selbstverständlich wird auch der Stadtwehrlleiter und die Ortswehrlleitung einbezogen werden.

4. Garagen/Sozialraum Ortswehr Wolfen

Der Neubau der Doppelgarage ist bereits über die STEG beauftragt. Die nicht DIN-gerechten Stellplätze sind weder förderfähig, noch können Fördermittel für bereits begonnene Maßnahmen beantragt werden.

Für die noch fehlenden Sozial- bzw. Lagerräume ist die STEG mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen beauftragt.

5. Feuerwehrgerätehaus Bobbau

Eine energetische Sanierung des Wasserturms konnte über das Zustiftungskapital nicht erreicht werden. Ob eine solche Maßnahme, die sich nicht auf die Arbeits- und/oder Einsatzfähigkeit der FFW ausrichtet, überhaupt in die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur einbezogen sein wird, bleibt abzuwarten.

Der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass eine Antragstellung zur Förderung der Teilmaßnahme „Feuerwehrinfrastruktur“ (FP 6316) für das Jahr 2024 und 2025“ zur Einreichungsfrist 15.09.2023 zeitlich nicht möglich war. Derzeit steht der SB Bauverwaltung mit den zuständigen Behörden über neue Fördermaßnahmen im Austausch.

B. Kleine Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern im Land Sachsen-Anhalt.

Hierzu wurden Anträge fristgerecht gestellt. Die Amtsleiterin wird hierzu im Detail mündlich berichten.

**Beschluss 140-2023**

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau, Zum Howestück

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Gebietsausweisung des Bebauungsplanes Nr. 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“ im OT Bobbau im Wege der 7. Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Die gemischte Baufläche wird gemäß Anlage 1 geringfügig in Richtung Westen erweitert, wodurch eine Teilfläche der ausgewiesenen Grünfläche in gemischte Baufläche umgewandelt wird.

*Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:  
*erledigt*

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss: 152-2023**

Neubau Feuerwahrerätehaus im OT Stadt Bitterfeld, Wärmeversorgungsvertrag WV 9052 - 068 zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Bitterfelder Fernwärme GmbH (BFG)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Vertragsabschluss zur Wärmeversorgung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06749 Bitterfeld-Wolfen und der Bitterfelder Fernwärme GmbH (BFG), OT Stadt Bitterfeld, Bahnhofstraße 30, 06749 Bitterfeld-Wolfen, mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bei einem voraussichtlichen Verbrauch von 120 MWh/a).

*Herr Sirko Gärtner, SB Hochbau*

Realisierung:  
*erledigt*

**Beschluss: 161-2023**

Vorgehensweise zum Klageverfahren zur Übernahme der Wasserversorgungsanlagen für die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, mittels vorgelagerter gerichtlicher Feststellungsklage, die Klärung der richtigen Bewertungsmethode zur Ermittlung des Kaufpreises der zu übernehmenden Wasserversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet der Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld-Wolfen (ausgenommen das Gebiet des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen) herbeizuführen, um im Anschluss die MIDEWA GmbH mittels Leistungsklage auf Übertragung des Eigentums an den Wasserversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet Zug um Zug gegen Zahlung des angemessenen Kaufpreises zu verklagen.

*Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft*

Realisierung:

*Die Bearbeitung wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.*